

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Toscano AG, Naturstein, CH-7430 Thusis und CH-7440 Andeer, nachstehend Lieferant genannt.

## 1. Geltung der ABG

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz und der Europäischen Union, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kaufvertrag (Art. 184ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## 2. Offerten

Offerten sind 60 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Offerten, die in Euro ausgestellt werden, gilt der aktuelle Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern ([www.estv.admin.ch/mwst/dienstleistungen/00304/00308/00692/index.html?lang=de](http://www.estv.admin.ch/mwst/dienstleistungen/00304/00308/00692/index.html?lang=de)) als Basis. Falls der Umrechnungskurs im Zeitpunkt der Lieferung um mehr als 5% vom Monatsmittelkurs abweicht, ist der Lieferant berechtigt, die Rechnung im Rahmen der Kursveränderung anzupassen. Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, per FAX oder E-Mail erklärt.

Wünscht der Kunde eine Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Lieferant innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An dieses Angebot zur Änderung der Leistung ist der Lieferant zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

## 3. Termine

Der Lieferant verpflichtet sich, die Produkte innerhalb der in der Auftragsbestätigung festgelegten Termine zu liefern, während der Kunde sich verpflichtet, die bestellten Produkte innerhalb der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. Der Lieferant lehnt jede Schadenersatzforderung zufolge verspäteter Lieferung ab, insbesondere wenn diese auf höhere Gewalt (Stromausfall, unzumutbare Wetterverhältnisse, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, geologische Unregelmässigkeiten sowie behördliche Massnahmen usw.) zurückzuführen sind.

## 4. Vertragserfüllung

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien vereinbart wurde, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der Produktion in Andeer (ex works). Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Ware vom Lieferanten auf den Kunden über. Der Lieferant haftet weder für Schäden, Bruch oder Verlust während des Transportes, auch nicht für Lieferverzögerungen während des Transportes.

Die Ware muss sofort nach Erhalt überprüft werden. Allfällige Beanstandungen haben schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innert Frist, gelten die Produkte als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Allfällige Beanstandungen berechtigen den Käufer nicht dazu, die Lieferung ganz oder teilweise zurückzuweisen, den Preis einseitig herabzusetzen oder die Zahlungsbedingungen abzuändern. Die Beanstandungen werden gemeinsam geprüft und wenn sie sich als begründet erweisen, wird Ersatzlieferung oder Gutschrift einvernehmlich zwischen Kunde und Lieferant festgelegt.

Unsere Produkte sind Naturprodukte, deren Farbe und Materialeigenschaften natürlichen Schwankungen unterworfen sind. Wir bemühen uns, nach Möglichkeit Material zu liefern, das allfälligen Mustern entspricht. Es wird jedoch ausdrücklich vereinbart, dass Muster für uns nicht verbindlich sind sondern nur als Richtwert für das gelieferte Material zu verstehen sind.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Die Preise gemäss Offerte sind für die vereinbarte Gültigkeitsdauer verbindlich. Bei Inlandlieferungen wird die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz dazugerechnet (d.h. alle genannten Preise sind exklusive MWST). Bei Lieferungen ins Ausland kann die Mehrwertsteuer gegen den entsprechenden Ausfuhrzollausweis erlassen werden. Wird der Ausfuhrzollausweis vom Kunden bzw. dessen Spediteur nicht beigebracht ist der Lieferant berechtigt, die Mehrwertsteuer nachzufordern.

Auslandlieferungen erfolgen generell nur gegen Vorauszahlung.

Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb des vereinbarten und auf der Rechnung aufgeführten Zeitpunktes zu erfolgen. Sofern ein Skonto vereinbart ist, ist der Skontoabzug nur während der vereinbarten kürzeren Zahlungsfrist zulässig. Bei verspäteter Zahlung wird ein allfälliger Skontoabzug nachbelastet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 5% und allfällige weitere Auslagen (Mahnspesen usw.) berechnet. Überweisungen aus dem Ausland sind mittels SEPA spesenfrei auszuführen. Bei Checkzahlung sind die Bankgebühren über den Rechnungsbetrag hinaus dazuzurechnen.

Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten und zwar auch im Falle der Weiterverarbeitung oder des Weiterverkaufs an Dritte.

## 6. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für jegliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft gilt der Hauptsitz des Lieferanten. Der Lieferant kann aber auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

## 7. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Auftrages (Bestellung) erklärt der Käufer ausdrücklich, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen anzunehmen.